

Stellungnahme zum Akteneinsichtsausschuss „Verkehrsversuch am Anlagenring“

Durch die Einsichtnahme in die Akten des Akteneinsichtsausschusses konnten sich die Ausschussmitglieder der Koalition davon überzeugen, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine zutreffende Aufstellung und Beschreibung der Kosten vorgelegt hatte. Die verschiedenen Kostenträger und Abrechnungsposten sowie Rechnungsnachweise konnten in den Akten aufgefunden und mit der Kostenaufstellung abgeglichen werden. Die Kostenaufstellung des Magistrats stimmt mit den tatsächlich angefallenen und von der Verwaltung abgerechneten Kosten überein. Unmittelbar nach dem damaligen Stadtverordnetenbeschluss am 4. März 2021 auf den vorigen Bürgerantrag hatte der Magistrat mit den Planungen, Beauftragungen und der Kostenannahme begonnen, sodass die entstandenen Kosten außerdem nicht von einzelnen Magistratsmitgliedern abhingen.

In den Akten wurden keine Stellungnahmen oder Vermerke gefunden, die vor den Beschlüssen von Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Vorhabens äußern. Vielmehr konnte eine gründliche Vorbereitung vorgefunden werden, die schon durch den damaligen Bürgermeister Peter Neidel, als damals verantwortlicher Dezernent, entsprechend angestoßen wurde. Zudem wurde eine vollumfängliche Dokumentation der Variantenentscheidung vorgefunden. Es bestätigte sich, dass im Rahmen der Beratungs- und Planungsleistungen von GGR und Planersocietät die zum Zeitpunkt geltenden Regelungen der StVO, VwV-StVO, ERA sowie der dem Planungsbüro bekannten diesbezüglichen Rechtsprechung zu Verkehrsversuchen, Fahrradstraßen und Radfahrstreifen berücksichtigt wurden, sodass aus fachplanerischer Sicht die rechtlichen Voraussetzungen für einen Verkehrsversuch als gegeben angesehen wurden.

Der Magistrat hat eine angemessene Abwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen der einzelnen Verkehrsteilnehmer*innen getroffen. Der Verkehrsversuch ist in einer breiten öffentlichen Beteiligung dargestellt worden. In der Stadtverordnetenversammlung ist der Versuch ebenfalls diskutiert worden und mehrheitlich auf Zustimmung gestoßen. Die erforderlichen Haushaltsmittel hat die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls explizit zur Verfügung gestellt.

Das Verwaltungsgericht Gießen und der Verwaltungsgerichtshof kamen letztendlich zu einer anderen Rechtsauffassung und haben die Entscheidung des Magistrats korrigiert. Nach überzeugender Abwägung des Magistrats – der sich auch die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich durch Beschluss angeschlossen hat – wurde nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen kein Baustopp verhängt. Denn hierdurch hätte ein für alle Verkehrsteilnehmenden unsicherer und inkompatibler Zustand der Verkehrsverhältnisse von

mehreren Monaten bis zu einem Jahr gedroht, da erst die Hälfte der Ampelanlagen modernisiert war. Nur die Fertigstellung des Bauabschnitts konnte einen größeren Schaden für die Verkehrsverhältnisse abwenden. Zudem hatte die vom Magistrat beauftragte namhafte Kanzlei mit deren erfahrenen Fachanwälten einer Beschwerde gegen die Entscheidung gute Erfolgsaussichten bescheinigt. Der Verwaltungsgerichtshof folgte der Rechtsauffassung der Stadt jedoch nicht. Die Entscheidung wurde vom Magistrat selbstverständlich akzeptiert. Daher wurde der Umbau so wie die Empfehlungen des Verwaltungsgerichtshofs sehr zeitnah, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, umgesetzt. Zwischen den Entscheidungen beider Gerichte wurde keine neuen Aufträge vergeben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Magistrat die Kosten ausführlich erörtert und frühzeitig transparent und zutreffend aufgeschlüsselt hat. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Stadt kein mutwilliger Schaden entstanden ist. Zu dieser Entscheidung kam auch die Staatsanwaltschaft Gießen nach ihren Ermittlungen. Zudem lässt sich aus den Akten entnehmen, dass viele der vorgenommenen Maßnahmen noch heute vorhanden sind und der Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr heute hiervon profitiert. Letztlich kann festgestellt werden, dass die Fragen der Stadtverordneten in der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2023 vom Magistrat in der Sitzung selbst und am 22.09.2023 schriftlich wahrheitsgemäß beantwortet wurden.